

Gemeindeamt

**PETERSKIRCHEN**



Gemeindeamt

Peterskirchen 25  
4743 Peterskirchen

T (+43-7750) 3413  
F (+43-7750) 3413 16  
gemeinde@peterskirchen.ooe.gv.at

www.peterskirchen.at

Politischer Bezirk Ried im Innkreis, Oberösterreich

UID-Nr.: ATU23439107

**Rundschreiben 3/2019**

## **Gründung der Verwaltungsgemeinschaft „Tumeltsham – Peterskirchen“ per 1. April 2019**

Die Gemeinden Tumeltsham und Peterskirchen bilden aufgrund der Beschlüsse des jeweiligen Gemeinderates mit Anfang April 2019 eine Verwaltungsgemeinschaft. Die Geschäfte der Finanzabteilung, der allgemeinen Verwaltung sowie des Bürgerservices werden von den jeweiligen Bediensteten beider Gemeinden wahrgenommen. Amtsleiter Mag. Klaus Peter Waldenberger übernimmt die gemeinschaftliche Geschäftsführung. Auf Grund der Zusammenarbeit der Gemeinden - und der damit verbundenen Umstrukturierung der Verwaltung - erfolgen die Geschäfte des Bauamtes (Bauberatungen, Vorprüfungen, Bauanzeige- und Baubewilligungsverfahren) in Tumeltsham und auch die Beantragung von Reisepässen und Personalausweisen wird für Peterskirchner Bürgerinnen und Bürger im Gemeindeamt Tumeltsham (und in der Bezirkshauptmannschaft Ried i.l.) angeboten. Um künftig ein bestmögliches Arbeiten – natürlich auch innerhalb der Gemeinden – zu gewährleisten, war eine Adaptierung der EDV-Ausstattung erforderlich.



(Foto: Fotografie Gadringer)

## Die Verwaltungsgemeinschaft Tumeltsham – Peterskirchen:



Erwin  
**DIERMAYR**  
Bürgermeister  
der Gemeinde  
**Tumeltsham**



Stefan  
**MAJER**  
Bürgermeister  
der Gemeinde  
**Peterskirchen**



Mag. Klaus Peter  
**WALDENBERGER**  
MBA MPA  
Amtsleitung  
der Gemeinden  
**Tumeltsham und  
Peterskirchen**



Belinda  
**SPITZLINGER**  
Bauamt der  
Gemeinden  
**Tumeltsham und  
Peterskirchen**



Dominik  
**SCHUSTERBAUER**  
Finanzabteilung  
der Gemeinde  
**Tumeltsham**



Margit  
**FISCHER**  
Finanzabteilung  
der Gemeinde  
**Peterskirchen**



Maria **EHWALLNER**  
Bürgerservice der Gemeinde  
**Peterskirchen**



Bettina **HERNDLBAUER**  
Bürgerservice der Gemeinde  
**Tumeltsham**



Aloisia **BRANDNER**  
Bürgerservice der Gemeinde  
**Tumeltsham**

(Fotos: Fotografie Gadringer)

# Buchsbaumzünsler



Befallene Pflanzen bitte **KEINESFALLS** über die **Grün- und Strauchschnittsammlung der Gemeinde** entsorgen und auch nicht in die **Eigenkompostierung** geben, da sich dort der Buchsbaumzünsler weiterhin ausbreiten kann!



## Richtige Entsorgung befallener Pflanzen:

### Geringe Mengen:

Kleine Mengen an Buchsbäumen können über die **Biotonne** oder die **Restabfalltonne** entsorgt werden. Darüber hinaus kann die Entsorgung mittels Extrasäcken der Gemeinde ebenfalls bequem im Zuge der Restabfallabfuhr erfolgen.

### Haushaltsmenge: (max. eine Kofferraumladung oder einen einachsigen PKW-Anhänger voll)

Sollten die befallenen Sträucher aufgrund der Größe und Menge nicht über die Biotonne bzw. Restabfalltonne entsorgt werden können, besteht die Möglichkeit diese in Haushaltsmengen über die Sperrmüllpresse im **Altstoffsammelzentrum Region Ried** (Danner 78) zu entsorgen.



Bitte geben Sie den Mitarbeitern Bescheid, wenn Sie befallene Sträucher entsorgen möchten! Anlieferung **ohne Wurzelstock!**

Bitte beim Transport in Säcke verpacken oder den Hänger mit einer Plane abdecken.

### Größere Mengen (z.B. eine ganze Hecke):

Größere Mengen befallener Pflanzen können bei unten angeführten **Kompostieranlagen** nach vorheriger telefonischer Anmeldung abgegeben werden. Das Material muss auf einen separaten "Haufen" gegeben werden, damit eine rasche Verarbeitung garantiert werden kann.

- KA AEV Ried/Hohenzell: 0699/16184656
- KA INNkompost/St. Georgen b.O.: 0699/16184656
- KA Tiefenthaler/Aurolzmünster: 07752/80568, 0664/3844398
- KA Gemeinde Eberschwang: 07753/2255-14, 0664/1029289
- KA Egger/Ort i.l.: 07751/7650, 0664/3778013
- KA Gerner/Taiskirchen: 07764/8452, 0664/1837565
- KA Rachbauer/Lohnsburg: 07754/3313, 0676/7835100
- KA Zauner/Altheim: 07723/44 700, 0699/12023539
- KA Einfinger/Tumeltsham: 0664/9790120

### Verbrennung:

Normalerweise ist die Verbrennung biogener Materialien außerhalb geeigneter Anlagen verboten. Für Pflanzen, die mit bestimmten Schädlingen befallen sind, gibt es eine **Ausnahme**. Dazu zählt auch der Buchsbaumzünsler. Allerdings sind dabei einige wichtige Vorgaben zu beachten:

- Meldung an die Gemeinde; mindestens 2 Werktage vor der Verbrennung
- geeignete Maßnahmen zur Verhinderung einer unkontrollierten Ausbreitung des Feuers
- nur bei geeigneter Wetterlage (kein Wind, bei derzeitiger Dürre nicht ratsam!)
- Belästigung/Gefährdung der Nachbarschaft verhindern □ Feuer ständig beaufsichtigen

**Information und Beratung** bietet Ihr Bezirksabfallverband Ried:

Tel.: 07752/81770 - [abfallberatung@bav-ried.at](mailto:abfallberatung@bav-ried.at) - [www.umweltprofis.at/ried](http://www.umweltprofis.at/ried)



[www.umweltprofis.at](http://www.umweltprofis.at)



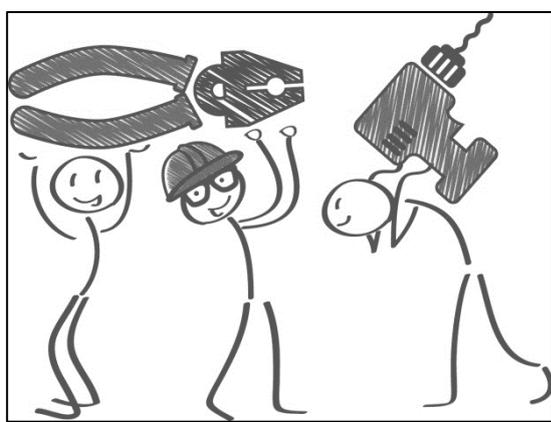
# Reparieren statt Wegwerfen!

Waschmaschine oder Kaffeemaschine kaputt? Hose zerrissen und Sohle verloren?  
Die gute Nachricht: Es gibt wieder Fachgeschäfte, die Ihre wertvollen Dinge reparieren!

Informationen dazu finden Sie im **Online-Reparaturführer** [www.reparaturfuehrer.at/ooe](http://www.reparaturfuehrer.at/ooe)

Dieser soll das Auffinden von regionalen Reparaturbetrieben erleichtern und die Reparatur gegenüber dem Neukauf stärken.

Das führt nicht nur zu einer gesteigerten Wertschöpfung in der Region, sondern auch zu Ressourcenschonung durch Abfallvermeidung!



© Trueffelpix - stock.adobe.com



Attraktives Detail am Rande: Seit September 2018 gibt es den **Reparaturbonus des Landes OÖ**:  
Lässt man als Privatperson ein **Elektro-Haushaltsgerät** in einem Geschäft reparieren, das auf [www.reparaturfuehrer.at/ooe](http://www.reparaturfuehrer.at/ooe) registriert ist, bekommt man einen **Bonus** (50% der Reparaturkosten oder max. **100 €/Jahr**). Der Antrag hierfür kann online ([www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at) → Suche nach "Reparaturbonus") oder per Post gestellt werden.

## Hundekotentsorgung / Hundehaltung

Es gibt vermehrt Beschwerden, dass Hundekot im Ortsgebiet, auf Gehsteigen, Grünflächen und sogar in privaten Gärten liegt. Leider „übersehen“ HundebesitzerInnen immer wieder, die durch ihre Hunde verursachten Verunreinigungen sofort zu entfernen und ordnungsgemäß zu entsorgen. – Eine Hundekotentsorgung ist zwar keine schöne Sache, sollte aber für jeden Hundebesitzer eine Selbstverständlichkeit sein.

Es wird daher auf die Bestimmungen des Oö. Hundehaltgesetzes hingewiesen:  
**„Hundekotentsorgung“ - Wer einen Hund führt, muss die Exkremente des Hundes, welche dieser an öffentlichen Orten im Ortsgebiet hinterlassen hat, unverzüglich beseitigen und entsorgen“**

**„Die Leine muss der Körpergröße und dem Körpergewicht des Hundes entsprechend fest sein; sie darf höchstens 1,5 Meter lang sein.“**



Außerdem wird auf die Verpflichtung zur Anmeldung eines Hundes hingewiesen:

**„Meldepflicht“ - Eine Person, die einen über zwölf Wochen alten Hund hält, hat dies der Gemeinde, in der sie ihren Hauptwohnsitz hat, binnen drei Tagen zu melden. – Auch die Beendigung der Hundehaltung ist zu melden.“**